

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Das Europäische Schulmilchprogramm - jeden Tag einen viertel Liter Milch genießen

Der Landtag möge beschließen:

Durch das Europäische Schulprogramm können Milch und Milchprodukte in Kindergärten und Schulen zu einem günstigen Preis angeboten werden. Möglichst viele Kinder sollen durch die Unterstützung der EU-Förderung täglich einen viertel Liter Milch trinken können. Durch die begleitenden pädagogischen Maßnahmen soll den Kindern die Landwirtschaft und die große Palette landwirtschaftlicher Erzeugnisse nähergebracht werden und eine Aufklärung über gesunde Ernährungsgewohnheiten, die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, lokale Nahrungsmittelketten und ökologische Landwirtschaft erfolgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- im Rahmen des EU-Programms künftig nur noch Schulmilch ohne Zuckerzusatz anzubieten und die notwendigen Änderungen der Förderrichtlinie zügig zu erarbeiten.
- bevorzugt Trinkmilch abzugeben, die regional erzeugt wurde.
- regelmäßig und produzentenunabhängig Lebensmittel- und Ernährungsthemen in der Schule zu behandeln.

Begründung:

Milch und Milchprodukte werden in 42 Ländern als elementarer Ernährungsbestandteil empfohlen, da Milch reich an Nährstoffen, Vitaminen und Mineralstoffen ist. Die EU fördert seit vielen Jahren die Versorgung der Schüler mit Schulmilch.

Seit dem 1. August 2017 ersetzt das neue EU-Schulprogramm (Verordnung (EU) 2016/791) die beiden bisherigen Programme zu Schulobst/-gemüse sowie Schulmilch. In der Begründung für diese Änderungen verweist die EU ausdrücklich auf die Zunahme der Zahl fettleibiger Kinder. Das EU-Schulprogramm soll die Wertschätzung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Die Belieferung mit Milch und Milchprodukten ist allerdings nur durch zugelassene Lieferanten möglich. Bevorzugt soll Trinkmilch abgegeben und Produkte aus regionaler Erzeugung eingesetzt werden.

Eingegangen: 06.12.2018 / Ausgegeben: 09.01.2019

Die gelieferten Produkte dürfen keine Zusätze von Zucker, Fett, Salz, Süßungsmitteln, Früchten und Fruchtzubereitungen, Stabilisatoren, Gelatine, Pektine u.a. enthalten. Damit sind Milchmodiggetränke mit Zusatz von Zucker, Kakao, Farb- und Geschmacksstoffen ausgeschlossen. Allerdings lässt die EU-Verordnung es zu, dass Mitgliedstaaten Ausnahmen von dieser Regelung schaffen.

Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes stellt die Zahl von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein zunehmendes Gesundheitsproblem dar.

Auch die von der Bundesregierung initiierten Qualitätsstandards für Schulverpflegung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sehen keine Abgabe von Milchprodukten mit Zuckerzusatz vor.